

Prüfung der Baugenehmigung des OBI-Marktes in Daglfing

Antrag:

Der BA Bogenhausen möge beschließen:

Das zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München wird aufgefordert die Vereinbarkeit der bestehenden Baugenehmigung des OBI-Marktes in Daglfing mit dem jetzt neu geplanten Vorhaben zu überprüfen.

Begründung:

Ursprünglich war der OBI-Baumarkt in Daglfing - wie alle OBI-Märkte in München - als Franchise-Modell geplant, der von einer in München ansässigen Firma betrieben werden sollte. Diese hat vom Projekt Abstand genommen. Wie der Presse zu entnehmen war, werden im kommenden Jahr alle 8 OBI-Baumärkte in München zur hagebaumarkt-Gruppe wechseln. Damit verliert der OBI Konzern alle seine Standorte in München an einen Mitbewerber.

Deshalb plant der in Nordrhein-Westfalen ansässige OBI Mutterkonzern ab sofort neue eigene Baumarktstandorte aufzubauen. Diese Filialen sollen nach einem neuen Konzept mit sog. Hub-Filialen betrieben werden, die zahlreiche Kleinflächenmärkte versorgen sollen.

Zukünftig sollen dann ca. 6-8 kleinere OBI-Fachmärkte von den sogenannten Hub-Filialen regelmäßig beliefert werden.

Geplant ist dabei nach Aussage des OBI-Vorstandsvorsitzenden Sergio Girolidi:

„Diese Hub-Standorte werden sechs bis acht solcher Kleinflächenmärkte bedienen. (...) So wird der neue, 2013 fertig werdende Standort in Daglfing beispielsweise dazu dienen, den Münchner Raum aktiv anzugehen“.

Dies bedeutet, dass der geplante OBI-Baumarkt in Daglfing tatsächlich ein Logistikzentrum werden soll. Musste man beim bestehenden Betriebskonzept schon mit einer enormen Verkehrszunahme bei PKW- und vor allem LKW-Fahrten rechnen, so muss jetzt bei einem OBI-Logistikverteilzentrum für ganz München an dieser Stelle von deutlich mehr Lieferverkehr als bisher prognostiziert ausgegangen werden. Die bestehende Verkehrsinfrastruktur an der Riemer-/Burgauertrasse kann diese außerordentliche Verkehrsbelastung allerdings, das haben die bisherigen Gutachten schon eindeutig ergeben, nicht mehr aufnehmen. Nun ist ein neues Verkehrsgutachten notwendig.

Das jetzt neu geplante Bauvorhaben führt zu einer vollkommenen Änderung des ursprünglichen Betriebskonzepts, die nicht von der bestehenden Baugenehmigung abgedeckt ist. Das Referat wird daher aufgefordert, ein neues Prüfungsverfahren für dieses Vorhaben einzuleiten und die bestehende Baugenehmigung nicht mehr zur Anwendung zu bringen.